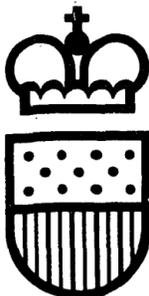


AZ - FL-9494 Schaan

**Donnerstag**  
**20. September 1979**

112. Jahrgang - Nr. 176  
Erscheint Montag, Dienstag,  
Mittwoch, Donnerstag  
und Freitag/Samstag als  
Wochenendausgabe

**Liechtensteiner**



Jeden Donnerstag  
an alle Haushaltungen

**Volks**

**Blatt**

Redaktion: Telefon (075) 2 42 42 / 43

mit den amtlichen Publikationen

Einzelpreis: 60 Rp.

Zur Landtagssitzung am 26. September (!):

# Grundverkehr - Gewerbe - Patentschutz

Gesetzesvorlagen auf der Tagesordnung der nächsten Parlamentssitzung

Am kommenden Mittwoch (26. September) wird der Landtag zu seiner ersten Sitzung nach der Sommerpause zusammentreten und die parlamentarische Arbeit wieder aufnehmen. Die Tagesordnung umfasst bis jetzt 16 Punkte, darunter die abschliessende Behandlung von drei Gesetzesvorlagen, die bereits in erster Lesung durchberaten wurden und eine Novelle zum Gewerbegesetz. Dazu kommen Regierungsanträge zur Bewilligung von Nachtragskrediten und Subventionen, sowie die Genehmigung von bereits unterzeichneten, zwischenstaatlichen Abkommen.

Die Landtagssitzung ist öffentlich und beginnt um 9 Uhr vormittags. In der Regel wird die Sitzung von 11.30 bis 14.30 Uhr unterbrochen, wobei vor der Mittagspause die üblichen Anfragen an die Regierungsvertreter formuliert werden. Die Beantwortung erfolgt meistens am Ende der Sitzung, die sich möglicherweise bis in die frühen Abendstunden hinziehen wird.

## Verschärfung des Grundverkehrsgesetzes

In 2. und 3. Lesung wird der Landtag eine Novelle zum Grundverkehrsgesetz behandeln, die eine weitere Einengung des Kreises der Kaufberechtigten für Grund und Boden in Liechtenstein bringt. Nach dem bestehenden Gesetz war der Erwerb von Boden im Lande u. a. auch dann ohne Einschränkung möglich, wenn es sich beim Verkäufer um einen Bodenbesitzer handelte, der im Ausland seinen Wohnsitz hat. Das Gesetz wollte damit die Rückführung von

liechtensteinischem Boden in einheimischen Besitz begünstigen. In der Praxis hat sich dann herausgestellt, dass bestimmte Liechtensteiner die Grundbücher nach Auslandslichtensteinern mit Bodenbesitz im Lande durchsuchten und diesen dann unter Berufung auf die erwähnte Gesetzespassage ohne Einschränkung erworben haben. Um solchen Praktiken vorzubeugen präzisiert das Gesetz nun in seiner neuen Fassung, dass die Rückführung von Bodenbesitz in liechtensteinische Hände nur dann begünstigt wird, wenn der Verkäufer Ausländer mit Wohnsitz im Ausland ist.

Im übrigen wird sich der Landtag am nächsten Mittwoch auch noch mit einem Antrag von Landtagsvizepräsident Dr. Gerard Batliner (FBP) zu dieser Grundverkehrs-novelle befassen müssen. Als weitere Verschärfung des Grundverkehrsgesetzes soll nach diesem Antrag ein Bodenhandel auch nachträglich als nichtig erklärt werden können, wenn man erst später draufkommt, dass er nicht rechtmässig getätigt wurde (z. B. Strohmännertum).

Als Folge des unvorhergesehen guten Rechnungsabschlusses im Jahre

1978 (statt des budgetierten Fehlbeitrages von 4 Millionen Franken gab es in der laufenden Rechnung einen erheblichen Ueberschuss) stellte die Regierung in der letzten Landtagssitzung den Antrag, einen Betrag in der Höhe von über 3 Millionen Franken in einen neuzubildenden «Wirtschaftsförderungsfonds» zurückzulegen. Das Parlament befürwortete diesen Schritt und trat auf eine entsprechende Gesetzesvorlage ein. Die zweite und dritte Lesung — und damit die gesetzmässige Verankerung dieses neuen Fonds — wird nun am kommenden Mittwoch erfolgen.

## Einheitliches Patentschutzgebiet

Aufgrund eines Vertrages mit der Schweiz, bilden Liechtenstein und die Schweiz heute ein einheitliches Patentschutzgebiet. Dieses Abkommen, das bereits von Regierung und Landtag gutgeheissen und in Kraft ist, bedingt einige Abänderungen in der diesbezüglichen, liechtensteinischen Gesetzgebung. Es geht dabei u. a. um die Festlegung des gerichtlichen Instanzenweges und um Zuständigkeitsfragen. Nachdem die erste Lesung dieser Gesetzesvorlage in der letzten

Landtagssitzung erfolgt ist, steht ihrer abschliessenden Behandlung nun nichts mehr im Wege.

## Gewerbebegrenzung und Rekursrecht

Die Gewerbebegrenzung soll als gesetzliche Interessenvertretung des liechtensteinischen Gewerbes auch in Zukunft das Recht haben gegen Regierungsbeschlüsse in Gewerbeangelegenheiten Beschwerde zu führen. Dieses Recht, das übrigens einer alten Praxis entspricht, wurde der Gewerbebegrenzung durch einen Staatsgerichtshof-Entscheid mit dem Hinweis abgesprochen, dass die gesetzliche Grundlage dafür nicht vorhanden sei. Die Regierung stellt nun Antrag, diese Lücke im Gesetz betreffend die Errichtung einer Gewerbebegrenzung aus dem Jahre 1936 zu schliessen. Dies macht eine Novelle zum Gewerbegesetz nötig, mit der sich der Landtag am Mittwoch in erster Lesung befasst.

Soweit die Gesetzesvorlagen, die am 26. September zur parlamentarischen Behandlung anstehen. Auf weitere Geschäfte der nächsten Landtagssitzung werden wir im Sinne einer Vorinformation unserer Leserinnen und Leser in der Wochenend-Ausgabe zurückkommen. (W. B. Wohlwend)

Strasse Eschen-Nendeln:

## Gesperrt

Vom 24. September bis anfangs Dezember 1979

Wie das Bauamt mitteilt, ist die Strasse Eschen-Nendeln infolge Strassenkorrektur (Kläranlage Presta-Eschebrücke) für jeglichen Verkehr gesperrt. Ausgenommen von dieser Regelung ist ausschliesslich der Postautobetrieb, der Landwirtschafts- und Werkverkehr.

Die Strasse bleibt vom 24. September 1979 bis ca. anfangs Dezember 1979 gesperrt. Die Umleitungsrouten sind signalisiert.

Liechtensteinische Musikschule:

## Klassenabend

Vorspielübung der Klasse  
Regina Enzenhofer  
Klavier und Orgel

Am kommenden Samstag, den 22. September um 17 Uhr, veranstaltet Frau Regina Enzenhofer im Vortragssaal der Musikschule Vaduz einen Klassenabend. Die Schüler ihrer Klavier- und Orgelklasse spielen Literatur aus den verschiedensten Stilepochen und wollen damit zeigen, wie und was im zu Ende gehenden Semester gearbeitet wurde.

Alle Musikfreunde, besonders aber die Angehörigen und Freunde der Schüler sind zu dieser Vorspielübung herzlichst eingeladen. Der Eintritt ist frei.

## Stiftungsräte

Neubestellung durch die Regierung

In der Sitzung vom Dienstag dieser Woche hat die Regierung u. a. die Mitglieder des Stiftungsrates des Liechtensteinischen Entwicklungsdienstes und der Liechtensteinischen Musikschule sowie die Kommissionsmitglieder der Landestierzuchtkommission nominiert. Die Amtsperiode dauert beim Stiftungsrat des Entwicklungsdienstes und bei der Landestierzuchtkommission jeweils drei Jahre und beim Stiftungsrat der Musikschule 5 Jahre.

Stiftungsrat Entwicklungsdienst

Präsident  
Edwin Kindle, Ing., Triesen 368

Mitglieder

Maria-Louise Eberle  
Triesenberg 493  
Wilfried Kindle, Matschis 537  
Triesen  
Quido Näscher, Bauführer  
Gamprin  
Rainer Wohlwend  
Schellenberg 128

Stiftungsrat Musikschule

Präsident  
Heinz Büchel, Landstrasse 180  
Ruggell

Mitglieder

Josef Büchel, Mühlegarten 189  
Ruggell  
Gisella Dudler-Feger, Eggasweg 6  
Vaduz  
Arnold Frick, Heiligwiesstrasse 494, Balzers  
Harald Wanger, Fürst-Johannesstrasse 25, Schaan

Landestierzuchtkommission

Präsident  
Regierungsrat Dr. Walter Oehry  
Bendern (von Amtes wegen)

Mitglieder

Otto Batliner, Britschenstrasse 170, Mauren  
Josef Eberle, Triesenberg 345  
Josef Frommelt, Zwischenbäch 4  
Balzers  
Dr. Erich Goop, Leiter des Veterinäramtes, Schaan (von Amtes wegen)  
Gebhard Hasler, Gamprin 69  
Stefan Marxer, Badälstrasse 48  
Gamprin  
Dipl. Ing. Ernst Ospelt, Leiter des Landwirtschaftsamtes, Vaduz (von Amtes wegen)

Ersatz

Thomas Büchel, Oberweiler 96  
Ruggell  
Otto Lageder, Zollstrasse 15  
Vaduz

Am Wochenende in Gamprin

## Fragen der Landwirtschaft

Delegiertenversammlung des Schweiz. Verbandes für Landtechnik

Liechtenstein ist am kommenden Wochenende Tagungsort der 53. Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für Landtechnik. Über 100 Vertreter und Delegierte aus den Schweizer Kantonen und aus Liechtenstein treffen sich am Samstag um 8.30 Uhr im Gampriner Gemeindegemeinschaftssaal zu einer Arbeitstagung. Im Mittelpunkt der Versammlung stehen die einzelnen Tätigkeitsberichte, die Festsetzung des Jahresbeitrages und das Budget 1979/80, der Finanzplan für die Jahre 1980/81 und 1981/82, Ergänzungswahlen und Ehrungen. Präsiert wird die Jahreshauptversammlung von Zentralpräsident Hans Bächler. Die Gäste aus der Schweiz treffen morgen Freitag in unserem Land ein und beziehen in verschiedenen Hotels und Gasthöfen im Oberland und Unterland Quartier. Liechtenstein ist an der Tagung vertreten durch Beat Hasler, Ruggell, Konrad Kaiser, Mauren, Hugo Allgauer, Eschen, Edmund Büchel, Gamprin, Albert Foser, Balzers, Franz Frick, Schaan, Hans Gassner, Triesenberg und Leo Gerner, Eschen. Wir wünschen einen reibungslosen Tagungsverlauf und heissen die Gäste aus der Schweiz recht herzlich willkommen in Liechtenstein.

## Gemeinschafts-Antennenanlage Schaan:

# Die Arbeit hat begonnen

Umfangreiche Information als Entscheidungsgrundlage für einen Beitritt zu GA

Der Gemeinderat von Schaan hat vor etwa vier Monaten die Bewilligung zum Bau der Gemeinschafts-Antennenanlage Schaan (GA) erteilt. Inzwischen — so hört man — sind umfangreiche Vorarbeiten geleistet worden. Die eigentlichen Arbeiten sind zum Teil schon vergeben, zum Teil wird die Vergabe demnächst erfolgen.

Für alle Schaaner Hauseigentümer, die der Gemeinschaftsanlage beizutreten gedenken, gilt es folgende technische Hinweise zu beachten: Die Neuanlage der GA Schaan erfordert umfangreiche Grabarbeiten und Aufwendungen. Um unnötige Grabarbeiten und Mehrkosten zu vermeiden, wird gebeten, eventuell geplante Veränderungen oder Neuanlagen an Ihrem Anwesen, wie

- Gartenanlagen
  - Gartenmauern usw.
  - Teerungen oder Pflasterungen von Höfen und Zufahrten sowie sonstiges
- der Gemeindeverwaltung (Baubüro) rechtzeitig mitzuteilen,

damit dadurch tangierte Werkleitungen und Anlagenteile der GA vorzeitig verlegt werden können.

## Ausführliche Information

Die Gemeindevorstellung Schaan hat gestern allen Haushaltungen die entsprechenden Reglemente und Hausinstallationsvorschriften zugesandt.

Ein weiteres Merkblatt enthält alle wichtigen Informationen rund um die Gemeinschaftsanlage Schaan. Als Vorteile für einen Beitritt zur GA werden u. a. genannt:

- grössere Auswahl an Fernsehprogrammen
- alle angebotenen Fernsehprogramme in gleichmässig guter Bild- und Tonqualität
- reicheres UKW-Programmangebot, grösstenteils in Stereo
- keine Kosten für Anschaffung und Unterhalt einer eigenen Hausantenne
- die bemerkenswerte Störfreiheit bei allen Programmübertragungen. Eine Reihe von Störfaktoren (Mofas, Industrie

etc.) entfallen von vorneherein, da die Programme über Kabel auf das Gerät gelangen.

## Kosten der GA Schaan

Wer sich entschliesst, der GA beizutreten, hat eine einmalig zu entrichtende Anschlussgebühr zu bezahlen. Sie beträgt für Häuser mit 1 Wohneinheit 900 Franken, mit 2 Wohneinheiten 1200 Franken, mit 3 Wohneinheiten 1500 Franken, mit 4 Wohneinheiten 1800 Franken, mit 5 Wohneinheiten 2000 Franken und für jede weitere zusätzliche Wohneinheit 200 Franken.

Bei der einmaligen Anschlussgebühr ist der Hausanschluss bis und mit Signalübergabestelle an der Gebäude-Aussenwand eingeschlossen. Die monatliche Gebühr beträgt 7 Franken. Die Anschlussgebühr und die monatlichen Gebühren sind durch den Hauseigentümer zu entrichten. Die Hausinstallationen sind durch PTT-konzessionierte Radio- und TV-Fachfirmen auszuführen.

Anzeige

**Der Diamant ist nachweislich bereits seit einem halben Jahrhundert das sicherste Anlageobjekt der Welt!**



**DIAMANT**  
die härteste Währung der Welt

von Walter Forthuber,  
Diamant-Gutachter DGemG  
130 Seiten, 109 Abbildungen  
Zu beziehen im Buchhandel oder direkt  
beim VERLAG ATELIER OEHRI  
FL-9490 Vaduz, Landstrasse 73 c  
Preis: Sfr. 29.- + Postgebühren

- seit 50 Jahren ungebrochener Wertzuwachs von mindestens 10 % jährlich
- Preisentwicklung stets unabhängig vom Währungssystem (Vorteil gegenüber Gold!)
- unzerstörbare Substanz
- in jedem Land der Erde nahezu gleiche Preisbewertung
- grösster Wert auf kleinstem Raum
- mobilster Wertträger den wir kennen
- vollkommen anonym Erwerb

**Erstes und bisher einziges Buch, welches die Kapitalanlage in Diamanten auch dem Nicht-Fachmann zugänglich macht:**

- reich bebilderte und leicht verständliche Einführung in den Wertträger "DIAMANT"
- genaue Anleitung, wie der Laie risikofrei und preisgünstig Diamanten kaufen kann
- Überprüfungsmöglichkeiten für jeden Nicht-Fachmann bezüglich Echtheit, Qualität und Preis
- Erklärung von Expertisen, Zertifikaten und Befundberichten
- Ausführliche Behandlung von bestehenden Vorurteilen
- Empfehlung der ertragreichsten Anlage-Diamanten
- Vorschläge zur Bildung eines Diamant-Depots